

## Web-Seminar: Nothelferleistungen nach § 25 SGB XII

**Produktnummer**  
2025-63327K

**Termin**  
08.10.2025  
09:00-16:45

**Gebühren pro Teilnehmer/-in**  
298,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

### Einleitung

In vielen Fällen ist der Versicherungsstatus von Menschen, die eine Behandlung im Krankenhaus in Anspruch nehmen wollen, ungeklärt. In dieser Situation wenden sich die Krankenhauseinrichtungen an die Träger der Sozialhilfe und begehren die Erstattung ihrer Aufwendungen unter Hinweis auf § 25 SGB XII – dem sogenannten Nothelferparagrafen.

### Inhalte

#### Anwendbarkeit des § 25 SGB XII - Nothelfer:

- Eilfall/Notfall
- angemessene Frist
- Anspruchsberechtigte (ausländische Personen, Erwerbsfähige und Nichterwerbsfähige)

#### Sozialhilfegrundsätze:

- Nachrang
- Gegenwärtigkeitsprinzip/Kennntnisnahme
- örtliche Zuständigkeit, sachliche Zuständigkeit

#### Leistungssysteme:

- Gesetzliche Krankenversicherung als Vorrangversicherung
- Private Krankenversicherung
- EU - Krankenschutzbestimmungen

### Dozent

**Peter Otto**  
Sachgebietsleiter Sozialamt, Stadt Solingen

### Zielgruppe

Beschäftigte der Krankenhausverwaltungen und Sozialämter

### Ort

Online

### Kontakt

#### Information

Natascha Stracke  
0721/985 50 26  
natascha.stracke@vwa-baden.de

#### Konzeption und Beratung

Lena Tilebein  
0721/985 50 12  
lena.tilebein@vwa-baden.de

[Anmelde- und  
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

## Lernziele

Die Seminarteilnehmer:innen erfahren, in welchen Fällen ein Rückgriff auf den Sozialhilfeträger möglich und an welche Voraussetzungen eine Kostenübernahme gebunden ist. Im Seminar werden grundlegende Kenntnisse über die Anspruchsvoraussetzungen der jeweiligen Krankenschutzsysteme vermittelt.

## Veranstalter

VWA Karlsruhe